

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | XRT-8018 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Borbet |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | Lk 114,3 |
| Radausführungskennz.: | Lk 114,3 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø66,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 730 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm | 5273 | 120 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | 5271 | 120 Nm |
| BF3 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | 5271 | 140 Nm |
| BF4 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | 5306 | 130 Nm |
| BF5 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | 5306 | 120 Nm |
| BF6 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | 5271 | 130 Nm |
| BF7 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm | 5273 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|
| RHN | | e9*2018/858*30002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 116 | Renault Austral (ohne 4-Control Hinterachslenkung, Verbundlenkerachse) | 225/55R18 235/55R18 245/50R18 | A02) bis A10) BF1) E75a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| RHN | | e9*2018/858*30002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 | Renault Austral (mit 4-Control Hinterachslenkung, Mehrlenkerachse) | 225/55R18 235/55R18 245/50R18 A01) K02) K03) 255/50R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF2) E75) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| RFC | | e2*2007/46*0470*.. | |
| RFC | | e2*KS07/46*0064*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 165 | Renault Espace | 235/60R18 ER2) 245/55R18 A01) K03) 255/55R18 A01) ER2) K03) 265/55R18 A01) ER1) GCE) K03) K93) | A02) bis A10) BF3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Fluence | 205/45R18 A93a) M00) 215/45R18 225/40R18 K04) | A01) bis A10) BF1) K84) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| RFE | | e2*2007/46*0475*.. | |
| RFE | | e2*2007/46*0586*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 120 | Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD) | 215/55R18 M00) 225/50R18 235/45R18 235/50R18 A01) K04) 245/45R18 255/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| Y | | e11*2001/116*0261*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127 | Renault Koleos | 225/50R18 A93) 225/55R18 | A01) bis A10) BF4) K76) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|---------------------------------|
| RZG | | e11*2007/46*3255*.. | |
| RZG | | e6*2007/46*0269*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 140 | Renault Koleos (2WD und 4WD) | 225/55R18 A01) G01) 225/60R18 235/55R18 245/50R18 A01) G01) 245/55R18 255/50R18 | A02) bis A10) BF5) EF0) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/60R18 | 245/55R18 |
| | | | A02) bis A10) BF5) EF0) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|----------------------------|
| RFK | | e2*2018/858*00001*.. | |
| RFK | | e2*2018/858*00002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 96 | Renault Kangoo (inkl. Elektro-Fz.) | 215/45R18 A93) T93) 225/40R18 A93) T92) 225/45R18 T95) 235/40R18 T95) | A02) bis A10) BF1) ER3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 118 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/.. oder 205/..) | 205/45R18 A93) M00) T86) 215/45R18 225/40R18 A93) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF6) E62) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 177 | Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/.. oder 225/..) | 215/45R18 N225) 225/40R18 A93) N235) T92) 225/45R18 N235) 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF6) E62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------------|---|-----------------------|
| T | | e2*2001/116*0363*.. | |
| T | | e2*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 177 | Renault Laguna (Allradlenkung) | 205/45R18 A93) M00) N215) T86) 215/45R18 N225) 225/40R18 A93) N235) T92) 225/45R18 N235) 235/40R18 A01) K03) 235/45R18 A01) K03) | A02) bis A10) BF6) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17) | 205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A93) M00) 215/40R18 A01) A93) K78) 225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K77) K78) 235/35R18 A01) A93) K78) 245/35R18 A01) A93) K04) K28) K77) K78) | A02) bis A10) BF7) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 103 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 205/45R18 A93) M00) 215/40R18 A01) A93) G3B) K78) 215/45R18 A01) K77) K78) 225/40R18 A01) K77) K78) 225/45R18 A01) K77) K78) K79) 235/40R18 A01) K28) K77) K78) K79) 245/35R18 A01) A93) G3B) K04) K28) K77) K78) 245/40R18 A01) K04) K28) K77) K78) K79) | A02) bis A10) BF7) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| Z | | e2*2001/116*0373*.. | |
| Z | | e2*2007/46*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 162 | Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K77) K78) 235/35R18 A01) A93) K78) 245/35R18 A01) A93) K04) K28) K77) K78) | A02) bis A10) BF7) E70) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|---|-----------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | Renault Megane, Megane Grandtour | 205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) T89) 225/35R18 A93a) T87) 225/40R18 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 151 | Renault Megane GT, Megane Grandtour GT | 225/35R18 A93a) T87) 225/40R18 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| RFB | | e2*2007/46*0546*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 205 | Renault Megane RS | 235/40R18 245/35R18 A01) K03) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| JZ | | e2*2007/46*0011*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 81 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16) | 205/45R18 M00) T86) 215/45R18 A01) G6N) K64) 225/40R18 225/45R18 A01) G6N) K64) 235/40R18 A01) G6N) K64) 245/40R18 A01) G6N) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF7) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| JZ | | e2*2007/46*0011*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 78 bis 103 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17) | 205/45R18 M00) T86) 215/45R18 A01) K64) 225/40R18 T92) 225/45R18 A01) K64) 235/40R18 A01) K64) 245/40R18 A01) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF7) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
 Anlage-Nr. : 24a
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 118 | Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18) | 225/40R18 225/45R18 A01) K64) 235/40R18 A01) K64) 245/40R18 A01) K04) K64) K82) | A02) bis A10) BF7) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| JZ | | e2*2001/116*0379*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 97 | Renault Scenic XMOD | 205/45R18 A93a) M00) T86) 215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 | A02) bis A10) BF7) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| RFD | | e11*2007/46*2969*.. | |
| RFD | | e2*2007/46*0653*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 165 | Renault Talisman, Talisman Grandtour | 215/45R18 A93) GDT) N225) 215/50R18 M00) N225) T92) 225/45R18 A93a) N235) 235/40R18 A93) G7K) N245) 235/45R18 N245) 245/40R18 245/45R18 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000729-J0-015
Anlage-Nr. : 24a
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018



-
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5273
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Zubehörkit: 5271
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Zubehörkit: 5271
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: 5306
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: 5306
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Zubehörkit: 5271
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF7) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5273
Anzugsmoment: 110 Nm
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.
- E75a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1350 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungsglasche ist um 5 mm zu kürzen.

-
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K93) An Achse 1 ist die Filzausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger um 20 mm nach innen einzuformen und an das Innenradhaus zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 49282 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000729-J0-015
Anlage-Nr. : 24a
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018



-
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 24a mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.08.2023